

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);  
Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ahornöd“ durch Deckblatt Nr. 6;  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

### „Ahornöd“ durch Deckblatt Nr. 6

beschlossen. Der Entwurf in der Fassung vom 04.08.2025 wurde in der Stadtratssitzung am 23.02.2026 gebilligt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 13.02.2026 und erstreckt sich auf die FlNr. 21 der Gemarkung Ahornöd. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 1.900 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Freyung im Ortsteil Ahornöd. Im Norden und Westen grenzen bestehende allgemeine Wohngebiete an das Plangebiet. Im Osten schließt eine Grünfläche an, während im Süden ein Mischgebiet an das Plangebiet angrenzt.

Mit der Planung ist das Planungsteam Vöttl aus Waldkirchen beauftragt. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Stadtgebiet von Freyung. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine Bauparzelle auf dem Grundstück geschaffen werden. Für den Geltungsbereich soll ein allgemeines Wohngebiet „WA“ mit entsprechender Nutzungsfestsetzung ausgewiesen werden. Die bestehenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ahornöd“ werden weitestgehend übernommen.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Die Änderung des Bebauungsplanes hat im Regelverfahren nach §§ 3 ff. BauGB zu erfolgen.



**Geltungsbereich Bebauungsplan**

Der hierzu erstellte Planungsentwurf vom 13.02.2026 wird zusammen mit der Begründung **in der Zeit vom 20.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 19.05.2026  
Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Freyung am 19.05.2026 und Niederlegung in der Stadtverwaltung	Ver- öffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 19.05.2026 und Nieder- legung in der Stadtverwaltung
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------